

Hygienekonzept der Abt. Handball

des TSV Wiernsheim

Liebe Eltern, Handballerinnen und Handballer,

im Folgenden werden die Verhaltens- und Hygieneregeln erläutert, welche in Zeiten von Corona, einen sicheren Trainingsbetrieb ermöglichen sollen. Es ist unabdingbar, dass sich alle an diese Regeln halten, damit der Schutz aller am Training beteiligten Personen gewährleistet werden kann. Bitte lest euch das Konzept aufmerksam durch und besprecht es gegebenenfalls mit euren Kindern.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	1
Grundlage.....	1
Rahmenbedingungen.....	2
Datenerhebung.....	2
Schutzmaske	3
Testkonzept.....	3
Teilnahmeverbot.....	3
Verhaltensregeln.....	4
Verhalten im öffentlichen Raum.....	4
Verhalten bei der An- und Abreise	4
Verhalten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte	5
Verhalten während dem Training	5
Hygieneregeln.....	5
Hygiene Maßnahmen.....	5
Sporthallen.....	6
Allgemein	6

Allgemeines

Grundlage

Die Grundlage liefert die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der Fassung vom 13.05.2021. Die Öffnungsstufen werden im Folgenden sportrelevant zusammengefasst erläutert:

Inzidenz 100-50

Öffnungsstufe 1:

Voraussetzung:

„Wenn die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100** liegt (Bundesnotbremse) und dies durch das örtliche Gesundheitsamt bekannt gegeben wird!“

Lockerung:

„Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt. Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.“

Öffnungsstufe 2:

Voraussetzung:

„Wenn nach der 1. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt (Definition sinkender und steigender Tendenz siehe unten), gelten weitere Lockerungen.“

Lockerungen:

Sportausübung in geschlossenen Räumen ist wieder erlaubt.

Öffnungsstufe 3:

Voraussetzung:

„Wenn nach der 2. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt.“

Lockerungen:

Keine weiteren Sportrelevanten Lockerungen.

Inzidenz unter 50

Lockerungen:

Keine weiteren Sportrelevante Lockerungen.

Definition sinkende und steigende Tendenz:

„Eine sinkende Tendenz liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der 7-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.“

„Eine steigende Tendenz liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich über der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.“

Rahmenbedingungen

Mit der Landesverordnung wurde der Trainingsbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten erlaubt. Das Training in Gruppen von bis zu 20 Personen ist nun unter Auflagen auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten gestattet. Die Auflagen besagen u.a., dass durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Teilnehmern einzuhalten ist. **Von dieser Regelung ausgeschlossen sind sportartspezifische Übungssituationen.**

Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden. Die Sportler*innen nutzen ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen wird weitestgehend verzichtet. Wurfübungen können mit Torhüter*Innen absolviert werden.

Datenerhebung

Gemäß der Corona- Verordnung des Landes Baden-Württemberg §7 (1) vom 13.05.2021 sind wir zur Datenerhebung aller Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, verpflichtet. Gemäß §7 (2) wird Personen, die der Erhebung der Kontaktdaten widersprechen, der Zugang zur Sportstätte verweigert und ein Teilnahmeverbot am Trainingsbetrieb ausgesprochen.

Erhoben wird:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Uhrzeit
- Telefonnummer

Alle persönlichen Daten werden vier Wochen gespeichert/ aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Datenerhebung wird ausschließlich digital über die Eventtracer App stattfinden, welche vom Handballverband Württemberg empfohlen und beworben wird.

Schutzmaske

Jeder Trainingsteilnehmer muss bei jeder Trainingseinheit immer einen Mund-Nase-Schutz dabei haben, um im Falle einer direkten Versorgungsleistung den Infektionsschutz gewährleisten zu können!!!

Soweit Atemschutz getragen werden muss, muss dieser die Anforderungen des Standards FFP2 gemäß der Norm DIN EN 149:2001 oder der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99 oder eines sonstigen vergleichbaren Standards erfüllen.

Testkonzept

Jeder Trainingsteilnehmer, auch Trainer, muss bei jeder Trainingseinheit immer ein negatives Coronatestergebnis vorlegen können!

Es gelten die in der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vorgeschriebenen Bedingungen zur Gültigkeit eines Testergebnisses!

Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind von der Testpflicht befreit. Sie müssen jedoch den Impf- oder Genesungsnachweis in jeder Trainingseinheit vorlegen können!

Impfnachweis: ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Eine vollständige Schutzimpfung liegt vor, wenn die vorgeschriebene Anzahl an Impfdosen verabreicht wurden und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Genesungsnachweis: ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und **mindestens 28 Tage** sowie **maximal sechs Monate** zurückliegt

Test-, Impf- oder Genesungsnachweis können digital oder analog vorgelegt werden! Sollte dies nicht der Fall sein, wird für diesen Spieler ein Teilnahmeverbot ausgesprochen.

Kinder und Jugendliche müssen, solange eine alleinige Heimreise nicht zumutbar ist, von den Eltern abgeholt werden!

Teilnahmeverbot

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen:

- Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
- Die positiv auf das Corona Virus getestet wurden
- Die kein negatives Coronatestergebnis oder einen Impf-/Genesungsnachweis zum Training mitbringen
- Die der Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise widersprechen (siehe Seite 2 „Datenerhebung“)

Verhaltensregeln

Verhalten im öffentlichen Raum

Nach wie vor gelten die Bestimmungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum Stand Corona- Verordnung vom 13.05.2021. Um Beachtung wird gebeten!

§ 2 Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 10 Absatz 1 zulässige Ansammlungen.

- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Risikogruppen wird die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht empfohlen.

Verhalten bei der An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Fahrgemeinschaften vermeiden!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen idealerweise umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen, falls kein Trainingsbetrieb in der Sporthalle möglich sein sollte.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so gestaltet, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- Begleitpersonen sollten dem Training nicht beiwohnen.
- Zügiges Verlassen der Sportstätte direkt nach dem Training.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken an oder im Fahrzeug.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.

Verhalten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte

- Beim Laufen vom Parkplatz zum Sportgelände und auch auf dem Sportgelände ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Von dieser Regelung ausgenommen sind sportartspezifische Übungssituationen.
- **Dem Trainer ist beim Betreten der Sportstätte das negative Coronatestergebnis, der Impf-/ Genesungsnachweis oder die durch einen geeigneten Dritten unterschriebene Bescheinigung vorzuzeigen.**
- Hände müssen desinfiziert werden.
- Das Gelände ist nach dem Training zügig unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m zu verlassen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Verhalten während dem Training

- Die Trainer der Mannschaften teilen diese in die vorgeschriebenen Gruppengrößen ein. Aktuell sind 20er Gruppen zulässig.
- Die Trainer sind angewiesen die Gruppen, solange es die Übungssituation nicht anders zulässt, nicht zu durchmischen.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- **Jeder Spieler muss für den Notfall immer eine Mund-Nasen-Schutzmaske dabei haben, welcher den Ansprüchen entspricht. (siehe Seite 2 „Schutzmaske“)**
- Den Anweisungen des Trainers sind Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Regeln hält wird vom Training ausgeschlossen.
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern, o.ä.

Hygieneregeln

Hygiene Maßnahmen

- Jeder Spieler muss beim Betreten und Verlassen der Sportstätte seine Hände mit dem von der Abt. Handball zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Ein mehrmaliges Desinfizieren während des Trainings ist erwünscht.
- Jeder Spieler muss beim Verlassen der Sportstätte das genutzte Trainingsmaterial desinfizieren. Auch hier stellt die Abt. Handball das Desinfektionsmittel.
- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen, **solange ein Trainingsbetrieb in der Sporthalle nicht möglich ist**
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist abseits des Spielfeldes **immer** einzuhalten.
- Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Sporthallen

Allgemein

- Die Sporthallen, die der TSV Wiernsheim Abt. Handball nach Absprache mit der Gemeinde Wiernsheim nutzt, sind:
 1. Lindenhalle (kurz: LiHa)
 2. Schulturnhalle (kurz: SchuHa)
- Die Zugänge zu den Sportstätten, sowie die Trainingszeiten, sind so gestaltet, dass Konfrontationen in Gängen und Durchmischungen der Trainingsgruppen vermieden werden.
- Die LiHa wird über den Sportlereingang (oberer Parkplatz) betreten und verlassen.
- Wer nicht duscht verlässt die LiHa bitte über die Notausgänge der Tribüne.
- Wann immer ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist eine geeignete Schutzmaske zu tragen (siehe Seite 3 „Schutzmaske“).
- **Zur Belüftung werden während der gesamten Trainingseinheit die Notausgänge der Tribüne der LiHa mit Kästen offengehalten!**
- **Sollte es nicht regnen, so werden zusätzlich die Dachfenster der LiHa geöffnet, um das Entstehen eines Durchzuges zu begünstigen.**
- **In der SchuHa sind alle Kippfenster zu öffnen!**
- Anweisungen durch Beschilderung müssen eingehalten werden!
- **Die Sanitären Anlagen (Duschen und Toiletten) und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten! Es ist die volle Kapazität an Umkleide- und Duschräumen auszunutzen, gegebenenfalls sind diese auch versetzt zu betreten!**

Mit sportlichen Grüßen

Volker Braun

Abteilungsleiter



E-Mail: abteilungsleitung.handball@tsv-wiernsheim.de
Internet: www.tsv-wiernsheim.de/handball